

# BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

- Sitz Stuttgart -

An  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
in Baden-Württemberg

Absender:

Rechtsanwalt Rainer Schmid  
Sterngasse 9  
89073 Ulm  
Tel.: 07 31 / 9 62 66 32  
Fax: 07 31 / 9 62 66 11  
mail schmid@advo-ulm.de

27. Dezember 2005

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir ein zu der Veranstaltung zum Thema

## ***Strafvollstreckung und Strafvollzug***

**Referenten: Dr. jur. Rüdiger Wulf, Justizministerium Baden-Württemberg  
Rechtsanwältin Alexandra A. Rittershaus, Mannheim**

**am Samstag, den 4. Februar 2006, 10 bis 17 Uhr  
in Stuttgart, IC-Treff im Hauptbahnhof, Raum Heidelberg**

Seminarleitung: Rechtsanwältin Elke Nill, Mannheim

Herr Dr. Wulf ist Ministerialrat im Justizministerium Baden-Württemberg. Frau Kollegin Rittershaus ist seit sechs Jahren fast ausschließlich auf dem Gebiet der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs tätig.

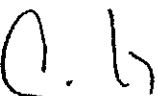
Eine Gliederungsübersicht der Fortbildungsveranstaltung ist auf der Rückseite abgedruckt.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich oder per e-mail an Herrn Rechtsanwalt Rainer Schmid, Sterngasse 9, 89073 Ulm, Telefax: 07 31 / 9 62 66 11 / schmid@advo-ulm.de. Bitte, geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Anschrift und Telefon-/Telefaxnummer/e-mail-Adresse an.

Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 100 EUR, für Nichtmitglieder 130 EUR und schließt Pausengetränke mit ein. Den Betrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto Nr. 215 162-757 Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. bei der Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75 überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt erheben wir eine Rücktrittspauschale von 10 EUR. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird der volle Unkostenbeitrag fällig, sofern keine Ersatzperson gestellt wird.

Selbstverständlich werden Bescheinigungen nach § 15 FAO (6 Stunden) ausgestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr



Schmid  
Rechtsanwalt

## **Strafvollstreckung und Strafvollzug**

**Seminar am 4. Februar 2006 in Stuttgart**

### **A Rechtsanwältin Rittershaus**

- I. Abgrenzung Strafvollstreckung und Strafvollzug
- II. Strafvollstreckung
  1. Vorschriften für die Strafvollstreckung
  2. Zuständigkeiten
  3. Was kann alles vollstreckt werden?
    - a. Geldstrafen
    - b. Freiheitsstrafen: Sonderproblem: Bewährungswiderruf
    - c. Jugendstrafe
    - d. Maßregeln der Besserung und Sicherung
  4. Honorierung der anwaltlichen Tätigkeit
- III. Strafvollzug
  1. Grundsätzliche Probleme der Verteidigung
  2. Unterbringung: geschlossener/offener Vollzug
  3. Lockerungen
  4. Vollzugsplanung
  5. Verlegungsproblematik
  6. Disziplinarmaßnahmen
  7. Rechtsbehelfe im Justizvollzug
  8. Honorierung der anwaltlichen Tätigkeit
- IV. Sonderproblem: Ausländer in Haft
- V. Verfassungsbeschwerde

### **A. Dr. Rüdiger Wulf**

- Vollzugspolitische Strömungen
- Praxis in Baden-Württemberg bei offenem Vollzug, Vollzugslockerungen, Hafturlaub und Freigang
- Prüfung von Flucht- und Missbrauchsgefahr
- Verlegungen, insbesondere zu Therapiezwecken
- Rechtsbehelfe im Justizvollzug und Verteidigungsstrategien
- Privatisierung
- Exkurs: Maßregelvollzug